FH-Mitteilungen 2. Juli 2021 Nr. 66 / 2021



Ordnung zur Regelung der Aufhebung der Fachprüfungsordnung des Masterstudiengangs "Facility-Management" vom 16. Juli 2003 (FH-Mitteilung Nr. 28/2003) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnungen vom 17. Juni 2004 (FH-Mitteilung Nr. 11/2004) sowie vom 28. Juli 2005 (FH-Mitteilung Nr. 33/2005) und der Studienordnung des Masterstudiengangs "Facility-Management" vom 16. Juli 2003 (FH-Mitteilung Nr. 29/2003) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnungen vom 17. Juni 2004 (FH-Mitteilung Nr. 12/2004) sowie vom 28. Juli 2005 (FH-Mitteilung Nr. 34/2005) am Fachbereich Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Aachen

vom 2. Juli 2021

Ordnung zur Regelung der Aufhebung der Fachprüfungsordnung des Masterstudiengangs "Facility-Management" vom 16. Juli 2003 (FH-Mitteilung Nr. 28/2003) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnungen vom 17. Juni 2004 (FH-Mitteilung Nr. 11/2004) sowie vom 28. Juli 2005 (FH-Mitteilung Nr. 33/2005) und der Studienordnung des Masterstudiengangs "Facility-Management" vom 16. Juli 2003 (FH-Mitteilung Nr. 29/2003) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnungen vom 17. Juni 2004 (FH-Mitteilung Nr. 12/2004) sowie vom 28. Juli 2005 (FH-Mitteilung Nr. 34/2005) am Fachbereich Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Aachen

vom 2. Juli 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), hat der Fachbereich "Bauingenieurwesen" folgende Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungs- sowie der Studienordnung des Masterstudiengangs "Facility-Management" vom 16. Juli 2003 (FH-Mitteilung Nr. 28/2003 bzw. 29/2003), in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnungen vom 17. Juni 2004 (FH-Mitteilung Nr. 11/2004 bzw. 12/2004) sowie vom 28. Juli 2005 (FH-Mitteilung Nr. 33/2005 bzw. 34/2005), erlassen:

Inhaltsübersicht

Gegenstand und Geltungsbereich	2
Einschreibemöglichkeiten	2
Auslaufen des Studienangebots	2
Auslaufen des Prüfungsangebots/Frist für die Ablegung der Masterprüfung	3
Information der Studierenden	3
Inkrafttreten, Veröffentlichung	3
	 Gegenstand und Geltungsbereich Einschreibemöglichkeiten Auslaufen des Studienangebots Auslaufen des Prüfungsangebots/Frist für die Ablegung der Masterprüfung Information der Studierenden Inkrafttreten, Veröffentlichung

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Fachprüfungsordnung und der Studienordnung des Masterstudiengangs "Facility-Management" vom 16. Juli 2003 (FH-Mitteilung Nr. 28/2003 bzw. 29/2003) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnungen vom 17. Juni 2004 (FH-Mitteilung Nr. 11/2004 bzw. 12/2004) sowie vom 28. Juli 2005 (FH-Mitteilung Nr. 33/2005 bzw. 34/2005) am Fachbereich Bauingenieurwesen für den Studienbeginn bis Wintersemester 2005/06.

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester waren in die unter § 1 genannten Ordnungen letztmalig zum Wintersemester 2005/06 möglich.

§ 3 | Auslaufen des Studienangebots

(1) Die 1½-fache Regelstudienzeit nach der letzten Einschreibemöglichkeit in die unter § 1 genannten Ordnungen des viersemestrigen Studiengangs war bereits nach dem Sommersemester 2008 erreicht.

- (2) Ab dem Wintersemester 2006/07 wird der Studiengang "Facility Management" mit neuen Prüfungsordnungen weitergeführt.
- (3) Vor diesem Hintergrund wird die in § 1 näher bezeichnete Fachprüfungsordnung und die Studienordnung des Masterstudiengangs "Facility-Management" in Form der Änderungsordnungen aufgehoben.

§ 4 | Auslaufen des Prüfungsangebots/Frist für die Ablegung der Masterprüfung

Sofern Studierende noch einen Masterabschluss in dem Studiengang "Facility-Management" in der unter § 1 genannten Fachprüfungsordnung und Studienordnung erlangen wollen, haben sie die Möglichkeit, das Masterprojekt sowie das Kolloquium (auch Wiederholungen zur Notenverbesserung oder wegen Nichtbestehens) noch bis zum 31. August 2022 zu erbringen.

§ 5 | Information der Studierenden

- (1) Die Studierenden des Masterstudiengangs "Facility-Management" werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.
- (2) Nach Ablauf der in § 4 genannten Frist verlieren die Studierenden ihren Prüfungsanspruch in der unter § 1 genannten Fachprüfungsordnung und Studienordnung. Nach Ablauf dieser Frist setzen die Studierenden (unter der Voraussetzung der Rückmeldung) das Studium ohne weiteren Antrag im selben Studiengang mit der aktuell gültigen Prüfungsordnung fort.
- (3) Die Fachprüfungsordnung und die Studienordnung des Masterstudiengangs "Facility-Management" nach § 1 treten mit Ablauf des 31. August 2022 außer Kraft.

§ 6 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Diese Aufhebungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 9. Juni 2021 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 28. Juni 2021.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 2. Juli 2021

Der Rektor der FH Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann